



Gasselstiege 13
48159 Münster

Telefon: 0251/21 20 50
Fax: 251/200 66 13

www.senioren-online.net/lsv-nrw
E.Mail: lsv-nrw@senioren-online.net

ERGÄNZENDE VORSCHLÄGE
DER LANDESSENIORENVERTRETUNG NRW ¹
zur
VERPFLICHTUNG 1 ZUR UMSETZUNG
DES WELTALTENPLANES AUF NATIONALER EBENE
Januar 2003

Die Verpflichtung 1 sieht eine ganzheitliche, grundsätzlich positive Betrachtung des Alters vor. Die Würde und Integration älterer Menschen zu erhalten und zu fördern sind dabei erklärte Ziele. Integraler Bestandteil dieser implizit generationsübergreifend wirkenden Zielsetzungen ist es, die *Teilhabe älterer Menschen* am Prozess der positiven Gestaltung des demografischen Wandels innerhalb der Gesellschaft zu gewährleisten.

¹ in Absprache mit der Bundesseniorenvertretung

Die *Teilhabe älterer Menschen* an eben dieser *Gestaltung der Gesellschaft* ist von grundlegender Bedeutung für die Beziehungen der Generationen und damit auch für eine solidarisch geprägte Gesellschaft. Zudem entspricht der hohe gesellschaftliche Stellenwert der *Teilhabe älterer Menschen* dem Bedarf einer veränderten älteren Generation, die zur *Teilhabe* und *Mitwirkung* an der Gesellschaft motiviert ist. Diese Tendenz ist offenbar und hat -trotz Differenzierung und Pluralisierung des Alters- Gültigkeit. Sie zeigt sich explizit politisch in der wachsenden Anzahl von Seniorenvertretungen². Seniorenvertretungen stellen vielfach ein gewachsenes weitestgehend demokratisch legitimiertes Engagement älterer Menschen dar. Sie sind:

- parteipolitisch, konfessionell und verbandsunabhängig,
- hochgradig organisiert³ (trotz Nichtinstitutionalisierung),
- zunehmend etabliert und anerkannt,
- politisch von 'unten' ('bottom up') engagiert und anerkannt von der kommunalen Ebene bis zur Bundesebene (Top)⁴,
- in ihrer Anzahl stetig gewachsen,
- durch eine unvergleichlich hohe Beteiligung von Frauen (entspricht der sogenannten *Feminisierung* des Alters) gekennzeichnet,
- demografisch repräsentativ,
- generationsübergreifenden Ansätzen (keine Partikularinteressenvertretung) verpflichtet.

Vor diesem Hintergrund ist zur Stärkung der *Teilhabe älterer Menschen* insbesondere die Unterstützung dieses freiwilligen explizit politischen Engagements älterer Menschen auf kommunaler Ebene (vgl. 17) sowie auf Landes- als auch der Bundesebene zu forcieren.

Um eine solche *Teilhabe/Stärkung* zu erreichen, sind konkret *Mitwirkungsstrukturen* und eng verknüpft damit *-möglichkeiten* von Seniorenvertretungen zu verbessern.

² Insbesondere in den Bundesländern in denen Landesseniorenvertretungen und kommunale Seniorenvertretungen Unterstützung erfahren, ist in den letzten 15 Jahren ein Anwachsen dieser explizit politischen Beteiligungsform im vorparlamentarischen Raum zu verzeichnen. Dies ist um so bemerkenswerter, als dass Seniorenvertretungen nach wie vor freiwillige Einrichtungen der Kommunen darstellen, durchschnittlich über nur geringe Mittel verfügen und zudem dem allgemeinen Trend eines Rückgangs des ehrenamtlichen politischen Engagements zuwider laufen.

³ Keine andere unabhängige politische Interessenvertretung weist einen vergleichbar hohen Organisationsgrad auf.

⁴ Zudem ist die Stärkung der *Teilhabe älterer Menschen* an der Gestaltung der Gesellschaft - auch vor dem Hintergrund des allgemein anerkannten Ziels bürgerschaftliches und zivilgesell-

Hierbei kann die rahmensetzende Politik folgende Möglichkeiten schaffen und somit unterstützend wirken:

- Einbindung der Seniorenvertretungen in die Gemeindeordnungen (Anhörungs- und Rederecht in den kommunalen Ausschüssen)
- Effektive Unterstützung der Bundesseniorenvertretung durch unabhängige Beratung (fachlich⁵ und organisatorisch)

Damit würden auch die in den weiteren Verpflichtungen und entsprechenden Schlussfolgerungen der regionalen Implementierungsstrategien genannten Ziele konkretisiert (vgl.: 1: 2., 3. // 2: 10., 12., 14., - 17., // 6: 51. und 53., // 7: 57. // 8: 78.-85. // 10: 89. – 95.).

schaftliches Engagement zu fördern- angemessen.

⁵ Zur Fachberatung zählen: wissenschaftlich fundierte Recherche und Bereitstellung von Informationen und Know how. Ferner zählen zur Fachberatung: die Unterstützung und Vorbereitung von Gremien(-arbeit), von Fachgesprächen, von Gesetzesstellungen, von weiteren Stellungnahmen im vorparlamentarischen Raum sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.